

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf
vom 21.04.2020

**Top 12 Rechtsetzungsverfahren zur "Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg"
hier - TöB-Beteiligung gemäß § 15 Abs. 1 NatSchAG M-V**

Die Gemeinde Siemz-Niendorf nimmt den Entwurf der Verordnung über Naturdenkmale des LK NWM zur Kenntnis. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.